



Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität

First aid in case of accidents due to electricity

Premiers secours en cas d'accidents dus à l'électricité

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 11.160; 29.240.01

Copyright © OVE – 2016.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 587 63 73-99

Ersatz für ÖVE/ÖNORM E 8351:2008-11-01
zuständig OVE/TK H
Elektrische Hochspannungsanlagen

Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-mail: sales@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at
Webshop: www.austrian-standards.at/webshop
Tel.: +43 1 213 00-300
Fax: +43 1 213 00-818

Inhalt

	Seite
Vorwort.	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Erläuterung des elektrischen Unfalls	4
4 Sofortmaßnahmen	4
5 Befreiung aus dem Stromkreis	6
6 Rettung vom Mast	7
7 Bewusstlosigkeit	7
8 Herzdruckmassage und Beatmung	9
9 Defibrillation.....	10
10 Blutstillung und Basismaßnahmen	11
11 Verbrennungen	11
12 Allgemeine Hinweise.....	11

Vorwort

Diese OVE-Norm hat den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Diese OVE-Norm ist das Ergebnis einer redaktionellen Überarbeitung der ÖVE/ÖNORM E 8351:2008, wobei auch die normativen Verweisungen aktualisiert wurden. Sie wurde unter Mitarbeit des Bildungszentrums des Österreichischen Roten Kreuzes, welches auch die Bilder für diese Norm zur Verfügung gestellt hat, erarbeitet.

Gegenüber ÖVE/ÖNORM E 8351:2008-11-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- a) Verweise auf ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet) aktualisiert;
- b) Anpassung an geänderte Begrifflichkeiten der Ersten Hilfe;
- c) Ergänzung der bildlichen Darstellung der stabilen Seitenlage.

Diese Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität ist auch als Wandtafel erhältlich.

1 Anwendungsbereich

Diese OVE-Norm gilt als Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität.

Sie hilft auch bei der Umsetzung der Forderung nach Erster Hilfe gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet). In dieser OVE-Norm wird empfohlen, eine Anleitung zur Ersten Hilfe je nach Erfordernis an der Arbeitsstelle auszuhängen oder als Merkblatt oder in anderer geeigneter Form an die arbeitenden Personen auszugeben.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE/ÖNORM E 8350, *Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe*

ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet), *Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 1: Europäische Norm – Teil 2-100: Nationale Ergänzungen*

3 Erläuterung des elektrischen Unfalls

Man spricht von Unfällen durch elektrischen Strom sowohl bei Ereignissen, wenn der Strom den Körper des Verunglückten oder dessen Körperteile durchflossen hat („Elektrisierung“), als auch, wenn die Verletzung durch die Einwirkung eines elektrischen Lichtbogens verursacht wurde. Großen Einfluss auf die Art der Verletzung und die Schädigung von Körperorganen haben die Stromstärke und die Dauer der Stromeinwirkung.

Große Stromstärken, wie sie meist bei Hochspannungsunfällen auftreten, und Lichtbogeneinwirkung führen zu schweren Verbrennungen. Geringere Stromstärken, wie sie bei Niederspannungsunfällen zu erwarten sind, können zum Aussetzen der Atmung, zum Herzstillstand oder zum Kammerflimmern des Herzens führen.

Ohne Atmung und bei Aussetzen der Herztätigkeit ist der Verunglückte akut vom Tode bedroht. Es ist bereits innerhalb weniger Minuten mit Dauerschäden beim Verunglückten zu rechnen. Entscheidend ist daher in solchen Fällen ein sofortiger Beginn der Wiederbelebensmaßnahmen.

4 Sofortmaßnahmen (siehe Bild 1)

4.1 Befreien des Verunglückten aus dem Stromkreis (und dem Gefahrenbereich) ohne Gefährdung des Helfers – Selbstschutz beachten.

4.2 Feststellen seines Zustandes – Notfallcheck: Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (siehe Abschnitt 7.1).

Bei Bewusstlosen Atemwege freimachen und freihalten (stabile Seitenlage – siehe Abschnitt 7.2).

Bei einem Atem-Kreislauf-Stillstand soll unverzüglich die Herzdruckmassage und die Beatmung (30:2) unterbrechungslos durchgeführt werden, bis die betroffene Person normal atmet, der Ersthelfer von weiteren Helfern abgelöst wird oder der Rettungsdienst die Versorgung übernommen hat (siehe Abschnitt 7.3 u. 8).

4.3 Hilfe herbeiholen – unter dem Hinweis: „Elektrounfall – laufende Wiederbelebung“.

Die Wiederbelebung auch beim Transport nicht unterbrechen.